



Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte

Berlin
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel: (030) 227 73041, Fax: (030) 227 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis
Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen
Tel: (07121) 9092411, Fax: (07121) 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de

Berlin, 5. Juni 2015

Pressemitteilung

Notwendig sind neue kollektive Regelungen für die Arbeit 4.0

Die Bundesregierung schüttet alten Wein in neue Schläuche, wenn es um die Digitalisierung der Arbeit geht. Das Thema stand ganz oben auf der Agenda beim Treffen des Kabinetts im brandenburgischen Meseberg. Vizekanzler Sigmar Gabriel erklärte während des Treffens, die Digitalisierung biete sowohl Chancen als auch Herausforderungen für den Arbeitsmarkt. Es gehe bei den Arbeitszeiten darum, die Flexibilität an den Tag zu legen, die für die künftige Arbeitswelt benötigt werde. Und auch Arbeitgeber-Präsident Ingo Kramer betonte in Meseberg, die „Industrie 4.0“ brauche ein hohes Maß an Flexibilität.

Doch diese Art von Flexibilität hat die Arbeitswelt längst heute schon erreicht. Arbeitszeiten verlängern sich durch Smartphones und Tablets bis in den Feierabend hinein. Nachtarbeit hat in den vergangenen Jahrzehnten wieder zugenommen. Und ein Blick in den Einzelhandel genügt, um zu sehen, wie häufig inzwischen bis Mitternacht oder selbst am Sonntag gearbeitet wird.

Besonderes Augenmerk müssen wir daher auf die Beschäftigungseffekte und die Beschäftigungsbedingungen der Digitalisierung legen. Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Denn die fortschreitende Digitalisierung eröffnet uns sicher neue Chancen, sie birgt aber auch große soziale Risiken. In einer stärker digitalisierten Arbeitswelt entstehen neue Arbeitsformen. Arbeit kann selbstbestimmter werden, durch ein Mehr an räumlichen und zeitlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird Arbeit sich aber auch noch mehr verdichten, und die Grenzen zwischen Arbeit und privatem Leben werden stärker verschwimmen. Vor allem drohen neue Formen prekärer Arbeit. Gleichzeitig kann die Transparenz der digitalen Arbeit zu einem Instrument der Überwachung werden.

Die Digitalisierung wird voraussichtlich zu einer steigenden Anzahl von Soloselbstständigen im Dienstleistungsbereich führen. Für diese Selbstständigen, die zum Beispiel als Crowdworker auf digitalen Plattformen arbeiten, gibt es keinerlei Mindestarbeitsbedingungen und keinen tariflichen Schutz. Sie sind der Willkür des digitalen Marktes ausgesetzt. Hier muss Politik vorausschauend tätig werden.

Die Digitalisierung darf auch nicht dazu führen, dass sich die Arbeitswelt immer stärker individualisiert und alle nur noch für sich alleine kämpfen. Notwendig sind daher neue kollektive Regelungen zum Schutz der Beschäftigten, andere Formen der Mitbestimmung und ein Beschäftigtendatenschutz, der die Risiken der digitalen Arbeitswelt im Blick hat.